

Erlass
der Dritten Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Gesundheit
vom 12. April 2012 Az.: 75f-U8710.2-2005/159-295

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwerts und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts (einschließlich Toleranzmarge) wurde am 19. Oktober 2007 eine Erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit dem Schwerpunkt eines Lkw-Durchfahrtsverbots sowie die Zweite Fortschreibung am 21. August 2008 mit der Einführung der Umweltzone (Stufe 1 – Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette) erlassen.

Nunmehr hat die Regierung von Oberbayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Landeshauptstadt München gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München unter Einbeziehung der Umlandgemeinden erstellt. Ziel ist es, gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und Landkreisen eine flächendeckende Verbesserung der regionalen Luftqualität zu erreichen.

Am 5. September 2010 wurde bereits die Vierte Fortschreibung des Luftreinhalteplans München in Kraft gesetzt, da für die Erstellung der Dritten Fortschreibung, obwohl eher initiiert, aufgrund des komplexen Beteiligungsverfahrens und der damit verbundenen Abstimmungsprozesse ein erheblich größerer Zeitaufwand benötigt wurde. Diese beinhaltet eine Verschärfung der Umweltzone sowie 14 weitere kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 22. Juli bis zum 30. September 2011.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München sowie das Gebiet der Stadt Starnberg.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Wesentliche Maßnahme der Dritten Fortschreibung ist die Beteiligung des Münchner Umlandgebiets. Dabei handelt sich um eine „Kooperation für gute Luft“, zu der die Kommunen auf freiwilliger Basis eigene Ideen und Vorschläge zur Minderung der Luftschadstoffbelastung einbringen können. Hierzu wurden die Kommunen des „Großen Verdichtungsraums München“ nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern beteiligt. Dieser besteht neben der Landeshauptstadt München aus 79 Gemeinden in sieben Landkreisen.

Von 35 Gemeinden und Landkreisen wurden Initiativen im eigenen kommunalen Bereich zur Verbesserung der Luftqualität eingebracht. Sie beinhalten die Bereiche Verkehr, Hausfeuerung/Energieeinsparung, Städtebau und Sonstiges. Mit der Dritten Fortschreibung wurde ein strukturierter, sich selbst steuernder Verbesserungsprozess der Luftqualität auf dem jeweiligen Gemeindegebiet angestoßen.

Für die Stadt Starnberg beinhaltet die Dritte Fortschreibung einen eigenen Plan. Dieser sieht folgende sieben Maßnahmen vor:

Maßnahme 1:

Entlastungstunnel Starnberg

Maßnahme 2:

Neubau der Westumfahrung Starnberg (Staatsstraße 2069)

Maßnahme 3:

Abstufung der Seeuferstraße (Staatsstraße 2063) zur Ortsstraße

Maßnahme 4:

Abstufung der Staatsstraße 2069 (Hanfelder Straße) zur Ortsstraße

Maßnahme 5:

Abstufung der Staatsstraße 2070 (Söckinger Straße) zur Ortsstraße

Maßnahme 6:

Vermeidung von Kleinf Feuerungsanlagen in Neubaugebieten

Maßnahme 7:

Integriertes kommunales Klimaschutzprojekt

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 7. Mai 2012 bei der Regierung von Oberbayern, bei der Landeshauptstadt München sowie der Stadt Starnberg während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- Bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Der Zugang ist behindertengerecht.
- Beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstr. 28 a, 80335 München im Eingangsbereich (Foyer) von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr.
- Bei der Stadt Starnberg Stadtbauamt, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, 3. Stock von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Des Weiteren kann die Dritte Fortschreibung ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Luftreinhalteplanung
- der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/umweltzone)
- oder Stadt Starnberg (www.starnberg.de)

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUG (http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhaltepläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Dr. Christian Barth
Ministerialdirigent